



Bündnis 90/Die Grünen · European Green Party · Partia Zieloni

An
Herrn
Frans Timmermans
Erster Vizepräsident der EU-Kommission

per Email

Annalena Baerbock
Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Bütikofer
Vorsitzender European Green Party

Małgorzata Tracz
Vorsitzende Partia Zieloni

Offener Brief anlässlich der Justizreform in Polen

Berlin/Brüssel/ Warschau, 01. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Timmermans,

Im April 2018 ist das polnische Gesetz über die Neuzusammensetzung des Obersten Gerichtshofs in Kraft getreten. Damit hat sich weitestgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit der Konflikt zwischen der EU-Kommission und der polnischen Regierung in den letzten Wochen zugespitzt.

Mit diesem Vorgehen geht die polnische Regierung nicht nur auf Konfrontationskurs mit der EU. Mit Wirkung zum 3. Juli 2018 wird es eine Welle von Umbesetzungen der Richterinnen und Richter auch am Obersten Gerichtshof geben, die politisch der Regierung nahestehenden Personen eine Mehrheit geben wird. Unliebsame Richterinnen und Richter werden wohl durch die Herabsetzung des Rentenalters und die Einrichtung einer Kontrollebene für die Arbeit des Gerichts aus dem Verkehr gezogen. Damit verliert Polen sein letztes Gericht auf hoher Ebene, vor dem der umfangreiche Austausch des Richterpersonals durch die verschiedenen Teile der Justizreform bisher haltmachte. Mit der politischen Kontrolle der PiS über den nationalen Justizrat und der ausufernden Kompetenz des Justizministers bei der Entlassung und Benennung von Richterinnen und Richtern muss man wohl attestieren, dass die Unabhängigkeit der Justiz in Polen mit diesem Gesetz nach dem 3. Juli nur noch beschränkt vorhanden wäre.

Wie schon im Vorlageverfahren des irischen Obersten Gerichtshofs vor dem EUGH wird die justizielle Zusammenarbeit in der EU die neue Realität in Polen nicht mehr ignorieren können. In der neuesten Rechtsprechung des EUGH wird betont, dass die Unabhängigkeit der Gerichte die Grundlage für das Justizwesen in der EU sei und der EUGH hier auch gegenüber nationalen Rechtssetzungen Prüfungskompetenzen habe. Vor der neuen Rechtslage in Polen wird der EUGH kaum die Augen verschließen können.

Vor dem Hintergrund des massiven Schadens des Gesetzes ab dem 3. Juli muss sich die EU jetzt aus der Deckung wagen. Mit dem Scheitern des Verhandlungsansatzes gegenüber der polnischen Regierung im Rechtsstaatlichkeitsverfahren ist klar:

Unabhängig von Artikel 7 muss verhindert werden, dass das Gesetz in seiner bisherigen Form in Kraft tritt. Die europäischen Verträge geben der Kommission dazu die Mittel an die Hand. Es ist angemessen, dass die Kommission jetzt das Gesetz, das schon so lange zentraler Teil der Kontroversen im Rahmen des Artikel 7-Verfahrens war, in einem Schnellverfahren noch vor dem 3. Juli dem EUGH zur Kontrolle vorlegt, wie es Art. 258 AEUV vorsieht, wenn ein Mitgliedstaat gegen die Verträge verstößt.

Mit freundlichen Grüßen

Annalena Baerbock

Annalena Baerbock
Vorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Bütikofer

Reinhard Bütikofer
Vorsitzender
European Green Party

Małgorzata Tracz

Małgorzata Tracz
Vorsitzende
Partia Zieloni